

**Niederschrift
über die
10. Sitzung
der Stadtvertretung Rüthen
am 16.09.2010**

- Anwesend: 1. Bürgermeister Weiken
2. die Stadtvertreter Bartzsch-Erling, Becker, Cordes, Dohle,
 Dönnecke, Eickhoff, Erling, Flormann, Fußmann,
 Grotenhöfer, Henneböhl (bis TOP 11.1), Herbst-Köller (bis
 TOP 11.1), Kirse, Klaus, Krane, Kruse, Kulke, Lattrich,
 Lehmann, Mertens, Modes, Sauerborn, Steinmetz, Wenge
 und Wilmesmeier
3. es fehlten die Stadtvertreter Aust, Dahlhoff, Hanemann,
 Henze, Kroll, Stöber und Thomas
- von der
Verwaltung: 4. Herr Köller, Herr Westermeier, Herr Dürhammer, Herr Heidrich
 und Herr Schlüter als Schriftführer
- außerdem
anwesend: 5. Architekt Wolfshohl (zu TOP 11.2)
- Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
5. Anträge
- 5.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2010 auf Umsetzung von Maßnahmen zur
Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rüthen
- **Vorlage Nr. 81/10** -

6. Mittelbare Beteiligung des Kreises Soest und der Städte Erwitte, Lippstadt, Rüthen, Soest, Warstein und Werl sowie der Gemeinden Anröchte, Ense, Lippetal, Möhnesee und Welver an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster
hier: 1.) Rückzug des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus dem
Gesellschafterkreis der WVG
2.) Umstrukturierung der WVG (nach dem Rückzug des LWL)
- Vorlage Nr. 73/10 -
7. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den „Bereich zwischen Haus Nr. 71 und Haus Nr. 79“ der Ortschaft Nettelstädt der Stadt Rüthen
hier: - Satzungsbeschluss
- Schlussbekanntmachung
- Vorlage Nr. 77/10 -
8. 29. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Heddinghäuser Haar“ der Stadt Rüthen
hier: - Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Form der Bürgerbeteiligung
- Bekanntmachungsanordnung
- Vorlage Nr. 79/10 –
9. 30. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Meiste“ der Stadt Rüthen
hier: - Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Form der Bürgerbeteiligung
- Bekanntmachungsanordnung
- Vorlage Nr. 80/10 -
10. Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Rütthener Grundschulen zum kommenden Schuljahr
- Vorlage Nr. 84/10 -

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Weiken stellt zu Beginn der Sitzung die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung fest.

- 1.1 Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Weiken bittet, die Tagesordnung um die Vorlage Nr. 84/10 zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

2. Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

3. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

4. Anfragen

4.1 Neuer Kreisverkehr an der Lippstädter Straße/Haarstraße

Stadtvertreter Klaus fragt an, wer während der Baumaßnahme des Kreisverkehrs an der Kreuzung Lippstädter Straße/Haarstraße für die Umleitungsbeschilderung zuständig ist.

Bürgermeister Weiken teilt mit, dass vom Kreis Soest die Umleitungsbeschilderung angeordnet wurde und diese von der Baufirma umzusetzen ist. Durch die Baumaßnahme wird es sicherlich zu Verkehrsbehinderungen kommen. Es wird aber versucht, das Beste aus der Situation zu machen.

In diesem Zusammenhang regt Stadtvertreterin Herbst-Köller an, nach Fertigstellung den Innenbereich des Kreisverkehrs saisonal zu gestalten. Bürgermeister Weiken wird das Thema mit den Fraktionsvorsitzenden besprechen.

4.2 Marienmarkt 2010

Stadtvertreter Sauerborn lobt die Organisatoren des diesjährigen Marienmarktes. Trotz des zeitweise schlechten Wetters sei es eine gute Veranstaltung mit vielen gelungenen Programmpunkten gewesen. Dieser Auffassung schließen sich die übrigen Fraktionen an.

4.3 Breitbandanschlüsse in Rüthen

Stadtvertreter Cordes weist daraufhin, dass sich Rüthen weiterhin um schnelle Internetverbindungen bemühen müsse. Man muss am Thema dran bleiben, um alle Orte mit schnellen Datenleitungen für das Internet zu versorgen. Obwohl das Thema bereits mehrfach auf der Tagesordnung war, werde man weiter darum bemüht sein, so Bürgermeister Weiken. Er weist daraufhin, dass schnelles Internet jedoch auch über Satellitenverbindungen angeboten wird.

4.4 Antrag der INI Lippstadt auf Überlassung des Gebäudes der Paul-Gerhardt-Schule

Stadtvertreter Dohle fragt nach dem Stand der Verhandlungen zwecks Überlassung des Gebäudes der Paul-Gerhardt-Schule an die INI.

Bürgermeister Weiken erläutert, dass vor etwa acht Wochen das letzte Gespräch mit der INI gegeben. Die INI wollte intern prüfen, wie sich die Anmietung des Gebäudes finanztechnisch regeln lasse.

4.5 Bäume an Wirtschaftswegen

Stadtvertreter Kirse teilt mit, dass an einigen Wirtschaftswegen Äste von Bäumen in die Fahrbahn ragen. Gerade für große landwirtschaftliche Fahrzeuge stellt dies eine Behinderung dar.

Die Verwaltung wird den Bauhof informieren, damit die betreffenden Bäume zurück geschnitten werden.

4.6 Gesundheit und Senioren

Stadtvertreter Modes regt an, neben wirtschaftlichen Fragen künftig auch die Gesundheits- und Seniorenpolitik anzugehen. Die Verwaltung soll diese Themen konzeptionell zusammenfassen.

5. Anträge

5.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2010 auf Umsetzung von Maßnahmen zur Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rüthen - Vorlage Nr. 81/10 –

Die Stadtvertretung Rüthen beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen welche Möglichkeiten bestehen, die im Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2010 genannten Maßnahmen umzusetzen. Nach erfolgter Prüfung sollen die Ergebnisse im Wirtschaftsförderungsausschuss vorgestellt werden.

6. Mittelbare Beteiligung des Kreises Soest und der Städte Erwitte, Lippstadt, Rüthen, Soest, Warstein und Werl sowie der Gemeinden Anröchte, Ense, Lippetal, Möhnesee und Welper an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), Münster hier: 1.) Rückzug des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus dem Gesellschafterkreis der WVG

2.) Umstrukturierung der WVG (nach dem Rückzug des LWL)
- Vorlage Nr. 73/10 –

1. Die Stadtvertretung Rüthen stimmt einstimmig der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr-Ruhr-Lippe GmbH (RLG) in der Vorlage des Kreises Soest beigefügten Fassung zu, insbesondere auch der Veränderung der Stimmgewichte zugunsten der Kreise. Die Stadtvertretung beauftragt den Vertreter der Stadt Rüthen, diese Zustimmung durch Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat der RLG oder gesondert gegenüber der Geschäftsführung zu erklären.
 2. Die Stadtvertretung stimmt einstimmig den in der vom Kreis Soest vorgelegten Vorlagen näher erläuterten Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und damit der erstmaligen mittelbaren Beteiligung an der WVG zu. Sie beauftragt den Vertreter der Stadt Rüthen, diese Zustimmung durch Stimmabgabe in den zuständigen Gremien der RLG und der WVG oder gesondert gegenüber der Geschäftsführung zu erklären.
7. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den „Bereich zwischen Haus Nr. 71 und Haus Nr. 79“ der Ortschaft Nettelstädt der Stadt Rüthen
 hier: - Satzungsbeschluss
 - Schlussbekanntmachung
- Vorlage Nr. 77/10 –
-

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig:

gemäß § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
 i.V.m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666)
 - in den z. Z. gültigen Fassungen –

- die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Zuge des vereinfachten Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen zu machen und die Einwände entsprechend den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln;
- die Einbeziehungssatzung Nettelstädt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB entsprechend dem in der Anlage beigefügten Plan. Der Ergänzungssatzung wird die Begründung von August 2010 beigefügt
- der Satzungsbeschluss des v.g. Planes ist ortsüblich bekannt zu machen.

8. 29. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Heddinghäuser Haar“ der Stadt Rüthen

hier: - Einleitungsbeschluss

- Beschluss über die Form der Bürgerbeteiligung

- Bekanntmachungsanordnung

- Vorlage Nr. 79/10 –

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 29. Änderung, des Flächennutzungsplanes für den Bereich der sog. „Heddinghäuser Haar“ eingeleitet. Gegenstand der Planung ist die zusätzliche Kennzeichnung einer insgesamt ca. 100 ha großen Fläche, die derzeit ausschließlich als Fläche für die Landwirtschaft (Grundnutzung) dargestellt ist, mit einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen (überlagernde Darstellung durch Randsignatur).
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen.
3. Die vorstehenden Beschlüsse sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Rüthen bekannt zu machen.

9. 30. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Meiste“ der Stadt Rüthen

hier: - Einleitungsbeschluss

- Beschluss über die Form der Bürgerbeteiligung

- Bekanntmachungsanordnung

- Vorlage Nr. 80/10 –

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird unter dem Begriff „Windpark Meiste“ die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich des Betriebes der Meister Werke eingeleitet. Gegenstand der Planung ist die zusätzliche Kennzeichnung einer vorläufig rd. 175 ha großen Fläche, die derzeit ausschließlich als Fläche für die Landwirtschaft (Grundnutzung) dargestellt ist, mit einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen (überlagernde Darstellung durch Randsignatur)
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen
3. Die vorstehenden Beschlüsse sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Rüthen bekannt zu machen.

10. Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Rütthener Grundschulen zum kommenden Schuljahr
- Vorlage Nr. 84/10 –
-

Die Stadtvertretung Rütthen beschließt einstimmig, den Beschluss TOP 4 des Schul- und Sozialausschusses vom 25.10.2007 abzuändern und die maximale Zügigkeit der Luzia-Schule Oestereiden auf 2 festzulegen.

SSTV0010.10.ORG